

Österreichisches Tierversuchsgesetz nicht EU-konform! Zum morgigen Welttierversuchstag kommt heftige Kritik von VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz an der österreichischen Tierversuchs-Gesetzgebung:

Mehrfachversuche sind noch immer möglich - einer geltenden EU-Richtlinie zum Trotz. Das bedeutet den sinnlosen Tod von unzähligen bedauernswerten Labortieren. =

Wien (OTS) - Statistisch gesehen findet in Österreichs Labors alle drei Minuten ein Tierversuch statt und die Tendenz ist in den letzten Jahren steigend: Im Jahr 2000 wurden laut aktueller Tierversuchsstatistik insgesamt schon 165.028 Tiere für Tierversuche herangezogen, im Jahr davor waren es noch 130.295 Tiere. "Eine große Anzahl dieser Versuche könnte sofort mit der Umsetzung einer entsprechenden EU-Richtlinie verhindert werden, denn Doppelversuche sind laut § 3 des österreichischen Tierversuchsgesetzes nach wie vor möglich," weist Friedrich auf die Unvereinbarkeit mit geltendem EU-Gesetz hin und fordert eine Anpassung des österreichischen Tierversuchsgesetzes um unsinniges Tierleid zu verhindern. Untermauert wird diese Tatsache durch eine, im Auftrag der VIER PFOTEN durchgeführte, Studie von Dr. Gieri Bolliger und Dr. iur. Antoine F. Goetschel - beides Juristen der Schweizer "Stiftung für das Tier im Recht".

Chaos zwischen Österreichs Tierversuchs-Genehmigungsstellen

Den Überblick über die erteilten Genehmigungen von Tierversuchen zu behalten ist mit der derzeitigen Konstellation nicht möglich: Die Zulassung obliegt für private Labors den Landeshauptmännern, im universitären Bereich fällt es hingegen in den Zuständigkeitsbereich der Bundesministerin für Wissenschaft und Bildung Elisabeth Gehrler, derartige Bewilligungen zu erteilen. Aber nicht nur die örtliche Trennung der Stellen erschweren den Informationsaustausch: Eine effektive elektronische Vernetzung der zuständigen Behörden gibt es derzeit nicht: "Das unübersichtliche Nebeneinander zwischen Land und Bund demonstriert uneffiziente Arbeitsteilung und untermauert die verfehlte österreichische Tierversuchspolitik," ärgert sich Friedrich. VIER PFOTEN fordern Bildungs- und Wissenschaftsministerin Elisabeth Gehrler auf, den Kompetenzdschungel bei der Genehmigung von Tierversuchen endlich zu entwirren: "Unnötige Doppel- und Mehrfachtierversuche sind bei der derzeitigen Konstellation und

Gesetzeslage unvermeidlich und müssen künftig verhindert werden," betont der VIER PFOTEN Labortierexperte.

VIER PFOTEN fordern zentrale Meldestelle

Mit der Etablierung einer zentralen Meldestelle für Tierversuche, könnten unnötige Mehrfachversuche künftig gänzlich verhindert und die Anzahl der Tierversuche so drastisch reduziert werden. Zudem kann die Effizienz bei der Beantwortung von Anfragen aus dem In- und Ausland um ein Vielfaches gesteigert werden." Eine Forderung, die VIER PFOTEN schon im Rahmen des zu erwartenden Anstiegs von Tierversuchen durch die neue Chemikalienpolitik der EU erhoben hat.

Enormer Tierverschleiß in Österreichs Labors

Die Tendenz der in Österreich durchgeführten Tierversuche ist steigend: Wurden 1999 noch 130.295 Tiere zu Versuchen herangezogen, waren es im Jahr 2000 laut aktueller Tierversuchsstatistik insgesamt schon 165.028 Tiere. Das bedeutet eine Steigerung zum Vorjahr um 26 Prozent!. Am stärksten wurden im Jahr 2000 die Tests mit Meerkatzen forciert: Experimente mit diesen Tieren stiegen um das 20fache im Vergleich zum Vorjahr an. Im gleichen Zeitraum hat sich die Anzahl der Tierversuche mit Hunden verdoppelt. Die am häufigsten in Österreich verwendeten Labortiere sind Mäuse, Ratten und Kaninchen: Sie machen 90 Prozent der Versuchstiere aus. Auch in anderen europäischen Ländern sind die beliebtesten Labortiere Nager und Kaninchen: Sie machen 81 Prozent der Versuchstiere aus, gefolgt von den Kaltblütern mit 13 Prozent und Vögel mit 4 Prozent. Die restlichen 2 % sind Paarhufer und sonstige Tiere.

Rückfragehinweis:

Mag. Jutta Zachar
VIER PFOTEN
Sechshauserstr. 48
1150 Wien
Tel: 01-8950202-33
Fax: 01-8950202-99
Handy: 0664-308 63 03
mailto:jutta.zachar@vier-pfoten.at

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS ***

OTS0078 2002-04-23/10:44

231044 Apr 02

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20020423_OTS0078